



30.04.2020

Informationen für Eltern

deren Kinder in u. g. Einrichtungen oder in der Kindertagespflege betreut werden

Informationen für Träger, Leitungen, Personal

von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen

Betreuung an Feiertagen und an Wochenenden

Vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklungen müssen bis auf weiteres keine Betreuungsangebote vorgehalten werden, die nicht ohnehin auch im Regelbetrieb der Kindertagesbetreuung bestehen. Mit diesem Hinweis verbinden wir unseren Dank an alle, die bislang für diese Angebote bereitgestanden haben bzw. Betreuungen übernommen haben und leisten damit hoffentlich auch einen Beitrag zur Entlastung der Beschäftigten.

**Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**